

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
58	Flurbereinigung Fresenburg-Düthe	105
59	Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Nds. Straßengesetz über die Widmung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen	106
60	Bekanntmachung gem. § 8 Abs. 5 Nds. Straßengesetz über die Einziehung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen	109
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	
61	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)	109
62	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)	110

## A. Satzungen und Verordnungen

---

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 58 Flurbereinigung Fresenburg-Düthe



Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems  
-Geschäftsstelle Meppen-

Meppen, 18.06.2024

Flurbereinigung Fresenburg-Düthe  
Landkreis Emsland

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland, wird mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 16.03.1976 – BGBl I. S. 546 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 – BGBl I., S. 2794 –).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft wird daher gem. § 153 (1) FlurbG aufgelöst.

#### Gründe:

In der Flurbereinigung Fresenburg-Düthe ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes ausgeführt worden. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes berichtigt bzw. wurde die Berichtigung veranlasst. Ebenso sind die Ergebnisse der Flurbereinigung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Teilnehmergeinschaft kann aufgelöst werden, da ihre Aufgaben erfüllt sind. Verbindlichkeiten bestehen nicht mehr. Die Unterhaltung der ausgebauten gemeinschaftlichen Anlagen ist sichergestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de), in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

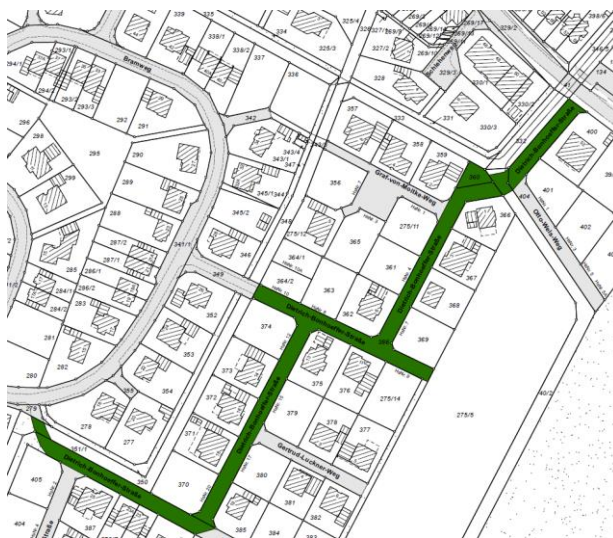
  
Ubbenjans



## 59 Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Nds. Straßengesetz über die Widmung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen

### Widmung der Straße „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“

Die Straße Dietrich-Bonhoeffer-Straße (Gemarkung Meppen, Flur 44, 45, Flurstücke 386 (tlw.), 404 (tlw.) und 406 (tlw.)) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 65.2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 23.04.2024.



### Widmung der Straße „Graf-von-Moltke-Weg“

Die Straße Graf-von-Moltke-Weg (Gemarkung Meppen, Flur 45, Flurstück 386 (tlw.)) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 65.2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 23.04.2024.



## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 23/2024 vom 03.07.2024

### Widmung der Straße „Otto-Wels-Weg“

Die Straße Otto-Wels-Weg (Gemarkung Meppen, Flur 44, Flurstück 404 (tlw.)) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStRG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 65.2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 23.04.2024.



### Widmung der Straße „Geschwister-Scholl-Straße“

Die Straße Geschwister-Scholl-Straße (Gemarkung Meppen, Flur 45, Flurstück 406 (tlw.)) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStRG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 65.2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 23.04.2024.



**Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen**

Nr. 23/2024 vom 03.07.2024

**Widmung der Straße „Gertrud-Luckner-Weg“**

Die Straße Gertrud-Luckner-Weg (Gemarkung Meppen, Flur 45, Flurstück 386 (tlw.)) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 65.2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 23.04.2024.

**Widmung der Straße „Georg-Elser-Straße“**

Die Straße Georg-Elser-Straße (Gemarkung Meppen, Flur 45, Flurstück 406 (tlw.)) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 65.2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 23.04.2024.



Meppen, 02.07.2024

Erster Stadtrat

## 60 Bekanntmachung gem. § 8 Abs. 5 Nds. Straßengesetz über die Einziehung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen

Einziehung der „Straßburger Straße“

Die Straßburger Straße (Gemarkung Emslage, Flur 258, Flurstücke 34/14 (tlw.) und 34/15) wurde gem. § 8 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 759.2 1. Änderung dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Verkehrsaufgabe erfolgte am 24.01.2024.



Meppen, 02.07.2024

Erster Stadtrat

---

### D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

---

### E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

---

### F. Sonstige Bekanntmachungen

## 61 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz)

Gemäß § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird

für die Stadt Meppen

das Dokument vom 25. Juni 2024 mit dem Aktenzeichen MR24-02682/67600

für die

K.K. international cargo GmbH  
Daimlerstr. 7  
49716 Meppen

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen oder einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen  
Öffentliche Ordnung, Bürgeramt, Standesamt  
Zimmer 123  
Markt 43  
49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokuments an die/den vorbezeichneten Zustellungsadressatin/en erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Die Zustellung an die oben genannte juristische Person ist weder an die im Handelsregister eingetragene Geschäftsanschrift, noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 01. Juli 2024  
Erster Stadtrat

---

## **62 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs- gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird

für die Stadt Meppen

das Dokument vom 01. Juli 2024 mit dem Aktenzeichen 32-3003-03 GPW

für

**Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen**

Nr. 23/2024 vom 03.07.2024

Herrn  
Grzegorz Pawel Wochalski  
In der Hagenbeck 2  
42143 Essen

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen oder einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen  
Öffentliche Ordnung, Bürgeramt, Standesamt  
Zimmer 123  
Markt 43  
49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokuments an die/den vorbezeichneten Zustellungsadressatin/en erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 01. Juli 2024

Erster Stadtrat

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.